

Wir bitten um Veröffentlichung!

Westlausitz stellt Fördergelder zur Verfügung

In der Westlausitz sind wieder Projektideen gefragt!

In der Westlausitz gibt es aktuell zwei Möglichkeiten, Fördergelder zu beantragen. Am 02.03.2020 starteten das Regionalbudget und ein Aufruf über LEADER.

Im Rahmen des Regionalbudgets können Kleinprojekte eingereicht werden, deren Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Gesucht werden Projekte der Dorfentwicklung, der Grundversorgung sowie für lokale Basisdienstleistungen. Projekte können bis zum 15.04.2020 beim Regionalmanagement eingereicht werden. Insgesamt stehen für das Regionalbudget 150.000 € zur Verfügung.

Über das europäische Programm LEADER stellt die Region in ihrem 1. Projektaufruf in 2020 insgesamt 0,68 Mio. € für Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung. Hier können bis zum 24.04.2020 Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine finanzielle Unterstützung ihres Vorhabens aus LEADER-Mitteln bewerben. Inhalt des Aufrufs sind u.a. die Themen soziokulturelle Infrastruktur, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Tourismus, Vermarktung regionaler Produkte und der Erhalt von regionalem Kulturgut und Brauchtum. Es können sich aber auch Privatpersonen für die Um- und Wiedernutzung von leerstehenden Wohngebäuden finanzielle Unterstützung sichern.

Sowohl für das Regionalbudget als auch für den LEADER-Projektaufruf empfiehlt es sich, vor der Einreichung von Projektunterlagen eine Beratung beim Regionalmanagement (Telefon 03528-41961046, regionalmanagement@region-westlausitz.de) wahrzunehmen.

Ausführliche Informationen zum Regionalbudget und dem LEADER-Projektaufrufe finden sich auch auf der Westlausitz-Homepage (www.region-westlausitz.de) unter der Rubrik Aufrufe.

Die Bewertung und Auswahl der Projekte erfolgt im Mai durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der Region.

Welche Kommunen gehören zur Westlausitz?

Zur LEADER-Region Westlausitz gehören die zwölf Städte und Gemeinden: Arnsdorf, Bischofswerda, Elstra, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz, Rammenau, Steina und Wachau. In den Städten Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz sind investive Maßnahmen nur in den ländlich geprägten Ortsteilen, nicht jedoch in den Stadtgebieten förderfähig.